

Checkliste

A. Merkmale des Bauvorhabens

A 1	Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens	Umfang / Größe
A 1.1	Größe des Planänderungsgebietes	ca. 4.4 ha
<p><u>Planinhalte:</u> Der Flächennutzungsplan soll im Rahmen der 10. Änderung mit den aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Wolgast zur Erweiterung des Biogasparcs südlich der Netzebander Straße in Übereinstimmung gebracht werden. Das vorhandene Anlagengelände des Biogasparcs sowie die südlich angrenzende Erweiterungsfläche werden als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Bioenergie ausgewiesen. Im wirksamen Flächennutzungsplan sind mit Ausnahme der vorhandenen Fahrsiloanlage die Grundstücke als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt. Die Fahrsiloanlage ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Tierproduktion gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO unterlegt. Mit der Ausweisung des Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Bioenergie kann zeitnah und bedarfsgerecht den aktuellen Erfordernissen zur weiteren Ausgestaltung des Biogasparcs Wolgast entsprochen und die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Optimierung der Anlage zur Gewährleistung der Energiestrukturen in Wolgast geschaffen werden.</p>		
<p><u>Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Raumordnungsprogrammen:</u> Gemäß dem RREP VP sollen „an geeigneten Standorten die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau regenerativer Energieträger bzw. die energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und Abfällen geschaffen werden“. Mit der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung Bioenergie wird diesen Zielstellungen entsprochen.</p>		

B. Standortbezogene Kriterien des Vorhabens

B 1	Schutzkriterien:	Bemerkungen
B 1.1	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	
B 1.2	Nationalparke gem. § 24 BNatSchG	
B 1.3	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	
B 1.4	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	
B 1.5	Naturpark gem. § 27 BNatSchG	
B 1.6	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	
B 1.7	Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 20 NatSchAG M-V	Aktuelle Bestandsaufnahmen lassen das Vorhandensein von gesetzlich geschützten Biotopen ausschließen.
B 1.8	Schutz der Alleen gem. §19 NatSchAG M-V	
B 1.9	Gesetzlich geschützte Bäume gem. §18 NatSchAG M-V	Vorhandensein von gesetzlich geschützten Bäumen laut Vermessung zu prüfen.
B 1.10	Küsten- u. Gewässerschutzstreifen gem. § 29 NatSchAG M-V	
B 1.11	Europäisches Netz „Natura 2000“ (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete) gem. § 32 BNatSchG	nicht im Wirkungsbereich des Planänderungsgebietes

C. Auswirkungen der Vorhaben auf die Schutzgüter und vorgeschlagener Untersuchungsrahmen

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Mensch / Bevölkerung / Wohnen				
<p>Das Planänderungsgebiet befindet sich nordwestlich des im Zusammenhang bebauten Stadtgebietes Wolgast. Die Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt ca. 480 m. Im Nahbereich des Vorhabens sind sensible Nutzungen, wie Krankenhäuser und Pflegeheime sowie Gebiete, die der Naherholung dienen, nicht vorhanden.</p> <p>Das Planänderungsgebiet schließt östlich an den Standort der ehemaligen Schweinemastanlage am Siebeneichenweg an. Das vorhandene Anlagengelände des Biogasparcs wird östlich und südlich von intensiv bewirtschafteten Ackerflächen begrenzt. Nördlich befindet sich die Netzebänder Straße, die den Biogaspark erschließt. Ein Anschluss des Planänderungsgebietes an das überregionale Straßen- und Schienennetz ist gegeben (Bundesstraße 111, Landesstraße 262, Kreisstraße 22, geplante Ortsumgehung).</p> <p>Das Planänderungsgebiet schließt den vorhandenen Biogaspark Wolgast ein. Die vier Biogasanlagen wurden im Zeitraum 2006 bis 2010 auf Grundlage der erforderlichen baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen errichtet. Mit den vier Biogasanlagen mit jeweils angeschlossenen Blockheizkraftwerk werden 60% des Wärmebedarfs der Stadt Wolgast abgedeckt.</p> <p>Um den Fortbestand des Biogasparcs Wolgast zu gewährleisten und die Wärmeversorgung der Stadt Wolgast über erneuerbare Energien sicherzustellen, bedarf es einer baulichen Erweiterung des Anlagengeländes. Die Flächen auf dem vorhandenen Anlagengelände sind bereits vollständig ausgelastet.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Umsetzung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 23.12.2023 macht es erforderlich, dass Städte und Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern bis zum 30.06.2028 eine Wärmeplanung für ihr Gebiet vorlegen. Ziel ist die Umstellung der Wärmenetze auf die Nutzung erneuerbarer Energien. Um diese Auflagen zu erfüllen, ist bei der Wärmeversorgung der Stadt Wolgast auf weitere erneuerbare Energiequellen zurückzugreifen sowie ein flexibler Betrieb des Biogasparcs erforderlich. Dafür bedarf es zusätzlicher baulicher Anlagen, die eine flächenmäßige Erweiterung des Anlagengeländes erforderlich machen.</p> <p>Sowohl die bereits vorhandene Biogasanlage als auch die Erweiterungsfläche sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB ausgewiesen. Daher sollen mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Wolgast „Biogaspark Wolgast - südlich der Netzebänder Straße“ die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Bestandes und die geplante Betriebserweiterung geschaffen werden.</p> <p>Aufgrund der Entfernung des Planänderungsgebietes zu Siedlungsflächen ergeben sich keine Auswirkungen auf sensible Wohnnutzungen. Für den bestehenden Biogaspark liegen die erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vor, die den Belangen des Schutzgutes Mensch Rechnung tragen.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet, Nutzungsstrukturen im Wirkbereich des Vorhabens</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Tiere				
<p>Die Einschätzung des Vorkommens besonders und streng geschützter Tierarten im Planänderungsgebiet erfolgt auf der Grundlage der im Vorhabenbereich vorkommenden Habitatstrukturen. Im Rahmen des Screenings erfolgt eine Vorabschätzung zu möglichen Artenvorkommen, die mit der Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzt und konkretisiert wird. Zudem werden die LINFOS-Daten des LUNG M-V in die Bestandsbeschreibung einbezogen.</p> <p><u>Landsäuger:</u> Das Vorkommen von Biber und Fischotter wurde entlang der Ziese bestätigt. Die beiden Arten sind an Gewässerbiotope gebunden, wobei der Fischotter darüber hinaus bei seinen Wanderungen einen großen Aktionsradius hat. Einige Totfunde des Fischotters wurden entlang der Chausseestraße im Querungsbereich der Ziese erfasst. Ein Vorkommen der benannten Tierarten im Planänderungsgebiet bzw. eine Frequentierung der Plangebietsflächen kann aufgrund der bestehenden gewerblichen sowie ackerbaulichen Nutzungen weitestgehend ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Fledermäuse:</u> Das Planänderungsgebiet weist keine Habitatstrukturen auf, die als Winter- bzw. Sommerquartiere fungieren können. Als Jagd-/ Nahrungshabitat werden von Fledermäusen vor allem insektenreiche Biotope mit Leitstrukturen wie beispielsweise Gewässer und deren Ufer, Waldränder, Gebüschflächen und Baumgruppen, Feldgehölze oder Streuobstgebiete bevorzugt. Aufgrund der bestehenden Nutzungen und der Ackerbewirtschaftung auf der Ergänzungsfläche ist mit einem eher geringen Auftreten von Fledermäusen zu rechnen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Beschreibung des faunistischen Bestandes erfolgt auf der Basis der LINFOS- Daten des LUNG M-V und der Bestandsaufnahmen und Potenzialabschätzungen im Rahmen der Erarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Wolgast.</p> <p>Den artenschutzrechtlichen Verboten des § 44 BNatSchG ist aufgrund möglicher Auswirkungen der Planänderung auf geschützte Tierarten und Populationen Rechnung zu tragen. Es sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie ggf. Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu treffen. Die Maßnahmen bilden die Grundlage für die Einschätzung der Auswirkung der Planung auf das Schutzgut Fauna im Rahmen der Umweltprüfung zur Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet und Habitatstrukturen geschützter Tierarten im Wirkungsbereich des Vorhabens</p> <p><u>Datengrundlage:</u> LINFOS- Daten des LUNG M-V; Bewertung der Habitatstrukturen des Planänderungsgebietes als mögliche Habitate für geschützte Tierarten, Ergebnisse der Bestandsaufnahmen zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag im Rahmen der Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, festgesetzte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie CEF- bzw. FCS-Maßnahmen im Rahmen des vBP</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Tiere				
<p><u>Reptilien:</u> Es liegen keine Informationen zum Vorkommen von Zauneidechsen im Planänderungsgebiet und in der nahen Umgebung vor. Von der Art bevorzugte Lebensräume fehlen. Wichtige Habitatelemente, wie vegetationsfreie Flächen mit grabbarem Boden zur Eiablage oder als potenzielles Überwinterungsquartier sowie sonnenexponierte Plätze zur Thermoregulation fehlen im Planänderungsgebiet weitestgehend.</p> <p><u>Amphibien:</u> Die im Planänderungsgebiet vorkommenden Habitatstrukturen weisen keine Potenziale als Lebensraum und Fortpflanzungsstätte für Amphibien auf. Ackerflächen können zur Überwinterung als terrestrisches Teilhabitat, wo sie sich in frostsicheren Boden für Amphibien eingraben, genutzt werden. Da sich im größeren Umfeld jedoch keine größeren Laichhabitats befinden, ist eine funktionale Bedeutung der Ackerflächen als terrestrisches Habitat nicht wahrscheinlich.</p> <p><u>Vögel:</u> Aufgrund der Nähe des Vorhabens zu bestehenden gewerblichen Nutzungen sowie Verkehrsanlagen kommen im Planänderungsgebiet und Umfeld zumeist Vogelarten vor, die gegenüber Störwirkungen eine große Toleranz aufweisen. Freibrüternester können in den vorhandenen Gehölzbeständen zu jeder Brutzeit angelegt werden. Das Vorkommen von Höhlenbrütern kann aufgrund des Vorkommens weitestgehend jungen Baumbestandes ausgeschlossen werden. Das Vorhandensein von Brutplätzen am Gebäudebestand wird im Rahmen der Bestandsaufnahmen zum vBP ermittelt.</p> <p>Acker- und Grünlandflächen werden von der Feldlerche als Nahrungs- und Bruthabitat genutzt. Die Art ist dafür bekannt, dass sie offenes Gelände mit weitestgehend freiem Horizont benötigt.</p>	☒	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Tiere				
<p>Sie hält zu Vertikalstrukturen unüblich große Abstände (Effektdistanz von bis zu 500 m) ein. Damit kann die Nutzung des Planänderungsgebietes als Brut- und Nahrungshabitat für die Feldlerche ausgeschlossen werden.</p> <p>Das Planänderungsgebiet stellt sich nicht als potenzielles Nahrungshabitat des Weißstorchs dar.</p> <p>Als Nahrungsgäste sind im Umfeld des Vorhabens verschiedene Greifvögel, wie Rotmilan und Mäusebussard zu erwarten.</p> <p>Das Planänderungsgebiet berührt gemäß den LINFOS-Daten des LUNG M-V keine ausgewiesenen Nahrungs- und Ruhegebiete für Rastvögel.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pflanzen				
<p>Das Planänderungsgebiet schließt das bestehende Anlagengelände des Biogasparcs Wolgast, auf dem sich vier Biogasanlagen sowie Gebäude und bauliche Anlagen für den Betrieb befinden, ein. Westlich davon befindet sich eine vorhandene Fahrsiloanlage, die im wirksamen Flächennutzungsplan als Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Tierproduktion ausgewiesen ist.</p> <p>Die nicht überbauten Grundstücksflächen des Biogasparcs sind mit siedlungstypischen Vegetationen, hauptsächlich Gebrauchsrasen, begrünt. An der nördlichen und östlichen Grenze des Anlagengeländes befinden sich Einzelbaumpflanzungen, die teilweise mit Strauchpflanzungen untersetzt sind. Es dominieren heimische Baumarten, wie Weiden, Vogel-Kirschen, Ahorn, Birke und verschiedene Prunus-Arten im Bestand.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast sind sowohl das Anlagengelände des Bioparks Wolgast als auch die Flächen der geplanten Anlagenerweiterung als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Zuge der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Umwidmung in ein Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Bioenergie vorgesehen. Die Umweltprüfung beinhaltet somit die mit der Umnutzung einer Ackerfläche zu einem Bioenergiepark zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Flora. Hier ist zu berücksichtigen, dass für den bestehenden Biogaspark bereits eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit vorhanden ist und im Zuge der Genehmigungsplanungen naturschutzrechtliche Belange, wie Eingriffe in Natur und Landschaft, umfassend berücksichtigt wurden.</p> <p>Maßgeblich sind die Eingriffe und Biotopverluste durch die geplante südliche Erweiterung des</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Pflanzen				
<p>Auf einer an der südlichen Grenze befindenden Grünfläche wurden in lockerer Anordnung Birken gepflanzt. Bäume mit Stammumfängen ab 100 cm, gemessen in einer Höhe von 1,30 m ab Erdboden, unterliegen dem gesetzlichen Gehölzschutz gemäß § 18 NatSchAG M-V. Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bei Vorhandensein von Baumbeständen, die diesen Kriterien entsprechen, zu beachten.</p> <p>Östlich des Biogasparcs wurde ein Erdwall aufgeschüttet, der sicherstellt, dass bei einer Havarie austretendes Gärsubstrat auf dem Anlagengelände zurückgehalten wird. Auf diesem Erdwall haben sich ruderal Hochstaudenfluren entwickeln können.</p> <p>Die den Biogasparc umgebenden Flächen sind landwirtschaftlich geprägt. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahmen wurde Raps angebaut.</p> <p>Auch die südlich des bestehenden Biogasparcs vorgesehene Erweiterungsfläche wird ackerbaulich genutzt. Das Grundstück wird von einem Wirtschaftsweg gequert. Der sich teilende Wege führt sowohl in Richtung des Biogasparcs als auch in Richtung landwirtschaftlicher Anlagen an der Netzebänder Straße. Die sich teilenden Wege im Planänderungsgebiet schließen eine landwirtschaftliche Lagerfläche mit ruderalen Vegetationsbeständen ein. Die vorgefundenen Pflanzenarten lassen auf einen nährstoffbelasteten Standort schließen.</p> <p>Die Bestandsaufnahmen zum Vegetationsbestand im Planänderungsgebiet lassen das Vorkommen von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 20 NatSchAG M-V ausschließen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Biogasparcs. Betroffenheiten ergeben sich hier für intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die aus naturschutzfachlicher Sicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der Biotopverlust und die sich daraus ergebenden Kompensationserfordernisse werden im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Wolgast ermittelt.</p> <p>Bei dem sich im Planänderungsgebiet befindenden Baumbestand mit unterlagerten Strauchflächen handelt es sich um Ausgleichspflanzungen, die mit der Anlage des Biogasparcs erforderlich wurden. Die Baum- und Strauchpflanzungen werden gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 zum Erhalt festgesetzt.</p> <p>Belange des gesetzlichen Gehölzschutzes werden in die Planungen eingestellt. Belange des Biotopschutzes wurden im Rahmen der Genehmigungsplanung zum Biogasparc Wolgast berücksichtigt. Mit der geplanten Erweiterung ergeben sich keine Betroffenheiten für gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützte Biotope.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet und sich im Nahbereich befindende Nutzungen und Biotopbestände</p> <p><u>Datengrundlage:</u> eigene Bestandserhebungen, LINFOS- Daten des LUNG M-V zu Schutzerfordernissen, Biotopschutz</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Boden				
<p>Die Naturraumkarte nach KOPP weist für das Planänderungsgebiet Geschiebelehm-Sand-Mosaik aus. Die Böden haben eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen.</p> <p>Die LINFOS- Daten des LUNG MV lagen zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht vor und werden im Rahmen der Entwurfsfassung zur 10. Änderung eingestellt.</p> <p>Die im Biogaspark einschließlich Silo-Lagerplatz bestehenden Versiegelungen im Bereich baulicher Anlagen, Gebäude und Zuwegungen haben bereits funktionale Verluste von Bodenstrukturen zur Folge.</p> <p>Mit den ackerbaulichen Nutzungen im Bereich der geplanten südlichen Erweiterung des Biogasparcs können anthropogene Beeinträchtigungen der Böden infolge Nährstoffeinträgen nicht ausgeschlossen werden. Die vorhandenen Lagerflächen im südlichen Teil des Planänderungsgebietes, auf denen u.a. Altreifen abgelegt sind, weisen Vegetationen auf, die auf eine Nährstoffbelastung der Böden hinweisen.</p> <p>Gesetzlich geschützte Geotope weisen die LINFOS- Daten des LUNG M-V im Geltungsbereich der Planänderung nicht aus.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Eine Beschreibung der im Planänderungsgebiet vorkommenden Böden erfolgt auf Grundlage der beim LUNG M-V eingeforderten Geodaten.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung ist zu klären, in welchem Umfang Bodenfunktionen durch die geplante Nutzungsänderung beeinträchtigt werden.</p> <p>Mit der Umnutzung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sondergebietsfläche ergeben sich Verluste von Böden, die von mittlerer funktionaler Bedeutung sind. Das Maß der Versiegelungen wird durch die Festsetzung einer GRZ festgelegt. Bei der Beschreibung der Auswirkungen der Planänderung auf das Schutzgut Boden wird der vorhandene Bestand an baulichen Anlagen und Versiegelungen berücksichtigt, deren Auswirkungen bereits im Genehmigungsverfahren zum Biogaspark Wolgast ermittelt wurden.</p> <p>Die Bodenversiegelungen werden im Rahmen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens als Eingriff bewertet und bedingen ein zusätzliches Kompensationserfordernis. Die Bilanzierung erfolgt gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ des Landes M-V.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Informationen aus der Analyse der Bodenpotentiale und ihrer Bewertungen im Rahmen der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale (LINFOS)</p>
Fläche				
<p>Das Planänderungsgebiet schließt das bestehende Anlagengelände des Biogasparcs Wolgast sowie eine südlich anschließende Erweiterungsfläche, die ackerbaulich genutzt wird, ein. Mit Ausnahme der Fahrsiloanlage sind die Grundstücksflächen im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Gemäß § 1a (2) BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen ist der Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtungen und Maßnahmen zur Innenentwicklung Vorrang zu geben. Generell sind Bodenversiegelungen auf ein Mindestmaß zu</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Fläche				
<p>Landwirtschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB ausgewiesen. Die Fahrсилоanlage ist bisher dem Sonstigen Sondergebiet mit Zweckbestimmung Tierproduktion gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO zugeordnet.</p> <p>Der Biogaspark besteht aus vier Biogasanlagen, für die bauordnungsrechtliche und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen vorliegen. Die für die Biogaserzeugung notwendigen Substrate werden vornehmlich vom beteiligten Landwirtschaftsbetrieb sowie von anderen vertraglich gebundenen Landwirten im Umkreis angebaut, geerntet und im Silo der Anlage eingelagert. Die Energieerzeugung erfolgt weitestgehend CO₂-neutral.</p> <p>Westlich des Biogasparcs schließt eine ehemalige Schweinemastanlage an. Die Tierproduktionsanlage ist seit vielen Jahren stillgelegt. Das Flurstück 103/9 wurde in das Anlagengelände des Biogasparcs mit einer Nachnutzung als Fahrсило einbezogen.</p> <p>Die Erschließung des Biogasparcs ist über die Netzebander Straße und in Anbindung an das überörtliche Straßennetz gegeben.</p> <p>Die Erweiterungsfläche ist im Feldblockkataster als Ackerfläche mit einer Ackerzahl von 33 dargestellt.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>begrenzen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen ist zu begründen.</p> <p>Im Rahmen der 10. Änderung soll der Flächennutzungsplan mit den aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Wolgast zur Erweiterung des Biogasparcs in Übereinstimmung gebracht werden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Wolgast sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Optimierung eines einheimischen gewerblichen Betriebes der wesentlich zur Gewährleistung der Energieversorgung in Wolgast beiträgt, geschaffen werden.</p> <p>Mit der Umsetzung des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung des Wärmenetzes (2023) und der Umstellung der Wärmeversorgung auf Treibhausgasneutralität zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung sind neue Konzepte für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Biogasanlagen unabdingbar. Um eine flexible Strom- und Wärmeerzeugung und -nutzung bzw. -einspeisung zu ermöglichen, bedarf es zusätzlicher baulicher Anlagen. Das Anlagengelände des Biogasparcs ist bereits vollständig ausgelastet. Eine flächenmäßige Erweiterung des Biogasparcs ist unabdingbar und kann aus technologischen Gründen nur in Angrenzung an das vorhandene Betriebsgelände erfolgen. Eine Erweiterung in westlicher Richtung in den Bereich der ehemaligen Tierproduktionsanlage ist nicht möglich, da der Vorhabenträger nicht Eigentümer der Grundstücke ist. Eine Erweiterung ist somit nur in südlicher Richtung mit folglich Beanspruchung ackerbaulich genutzter Flächen möglich. Andere Alternativen hinsichtlich des Standortes für eine Erweiterung ergeben sich nicht.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Fläche				
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die betroffenen Ackerflächen werden mit einer Ackerzahl von 33 bewertet. Damit werden keine Ackerflächen beansprucht, die über der Wertzahl von 50 liegen und damit gemäß LEP-LVO M-V nicht in andere Nutzungen überführt werden dürfen.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet und umgebende Nutzungen, alternative Standorte für die Erweiterung des Biogasparcs</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestandsaufnahmen, landesplanerische Zielstellungen gemäß LEP-LVO MV</p>
Grund- und Oberflächenwasser				
<p><u>Grundwasser:</u> Das Planänderungsgebiet wird durch den Grundwasserkörper Ryck/Ziese (WP_KO_5_16), der eine Fläche von 891,28 km² aufweist, definiert. Dieser wurde hinsichtlich des chemischen Zustandes als schlecht bewertet. Signifikante anthropogene Belastungen des Grundwasserkörpers mit Phosphaten und Sulfaten werden landwirtschaftlichen Nutzungen zugeordnet.</p> <p>Gemäß den LINFOS- Daten des LUNG M-V beträgt im Geltungsbereich des Planänderungsgebietes der Grundwasserflurabstand mehr als 10 m. Ein Bodenmosaik aus Sand und Lehm bewirkt einen hohen Schutz des Grundwasserleiters. Auch die vorhandenen versiegelten Bodenflächen bedingen eine vollständige Überdeckung des Grundwasserleiters. Das Grundwasser ist im Vorhabensbereich gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen geschützt. Östlich der Biogasanlage befindet sich ein Erdwall, der im Falle einer Havarie austretendes Gärsubstrat mit wassergefährdenden Eigenschaften zurückhält.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Grundwasser:</u> Im Rahmen der Umweltprüfung sind mögliche Befindlichkeiten des Grundwasserschutzes und des nutzbaren Grundwasserdargebotes abzuschätzen.</p> <p>Eine Beschreibung der Grundwassersituation und von möglichen Auswirkungen infolge der geplanten Nutzungsänderung werden für das Planänderungsgebiet vorgenommen. Auswirkungen auf den Grundwasserkörper durch Nutzungsänderungen werden diskutiert.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
<p>Die Grundwasserressourcen im Bereich des Planänderungsgebietes weisen ein potenziell nutzbares Grundwasserdargebot mit hydraulischen und chemischen Einschränkungen auf.</p> <p>Die Grundwasserneubildung im Vorhabenbereich wird gemäß dem Kartenportal des LUNG M-V mit 121 mm/a angegeben.</p>				
<p><u>Trinkwasserschutz/ Trinkwasserversorgung:</u> Das Planänderungsgebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten und berührt keine Vorbehaltsgebiete für Trinkwasserschutz.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Trinkwasserschutz/ Trinkwasserversorgung:</u> Die Belange des Trinkwasserschutzes werden durch die Planungen nicht berührt.</p>
<p><u>Oberflächenwasser:</u> Das Planänderungsgebiet berührt keine Oberflächengewässer.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Oberflächenwasser:</u> Es ergeben sich keine Betroffenheiten für Oberflächengewässer.</p>
<p><u>Küsten- und Hochwasserschutz:</u> Aufgrund der Höhenlage des Planänderungsgebietes sowie der Entfernung zum Küstengewässer Peenestrom werden Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes nicht berührt.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p><u>Küsten- und Hochwasserschutz:</u> Maßnahmen zum Küsten- und Hochwasserschutz sind für das Planänderungsgebiet nicht erforderlich.</p>
				<p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet, Grundwasserkörper Ryck/ Ziese</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Analyse der Wasserpotenziale und ihrer Bewertungen im Rahmen der Landesweiten Analyse und Bewertung der Landschaftspotenziale (LINFOS des LUNG M-V)</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Klima / Luft				
<p>Das Planänderungsgebiet befindet sich laut Gutachtlichem Landschaftsrahmenplan in der Landschaftszone Ostseeküstenland. Es kann dem Bereich des östlichen Küstenklimas zugeordnet werden, das stärker kontinental geprägt ist. Die Temperaturamplituden sind größer, Sonnenscheindauer und Frostgefährdung nehmen zu und der Land- Seewind- Effekt ist stärker ausgeprägt. Das Planänderungsgebiet befindet sich in einem Bereich, der als niederschlagsbenachteiligt eingestuft wird. Die Hauptwindrichtung ist West bis Nordwest.</p> <p>Der Bereich des bestehenden Biogasparcs ist dem Gewerbeflächenklimatop zuzuordnen, da dieses Gebiet aufgrund der vorhandenen baulichen Anlagen und versiegelten Platzflächen/Wege bereits klimatische Beeinträchtigungen aufweist. Die Versiegelungen und Materialien der Baulichkeiten bewirken insbesondere bei Sonneneinstrahlung ein Aufheizen der Flächen. Den Ausgleich hierzu stellen die vorhandenen Grünflächen mit Einzelbaumbeständen und Gehölzflächen dar. Diese übernehmen bezüglich Temperatursgleich, Sauerstoffproduktion, Luftbefeuchtung und Staubfilterung eine wichtige klimatische Funktion. Bedeutsam ist auch der stetige Luftaustausch durch die küsten- und gewässernahe Lage, so dass kleinklimatische Beeinträchtigungen kompensiert werden können.</p> <p>Die Ackerflächen im Bereich der geplanten Anlagenerweiterung haben als klimawirksame Strukturen nur eine untergeordnete Bedeutung. Im begrünten Zustand wirken sie als Kaltluftentstehungsgebiete, im abgeernteten Zustand haben sie eher klimabelastende Auswirkungen. Am Tag ist ein Aufheizen der Ackerflächen zu verzeichnen, in der Nacht ergeben sich deutliche Abkühlungen.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Durch die geplante Erweiterung des Biogasparcs in südlicher Richtung und den damit verbundenen Bodenversiegelungen sowie Biotopverlusten ergeben sich Veränderungen der kleinklimatischen Situation im Planänderungsgebiet. Betroffenheiten ergeben sich insbesondere durch den Verlust von Ackerflächen, die jedoch aus klimatischer Sicht nur eine geringe funktionale Bedeutung haben. Die im Planänderungsgebiet vorkommenden Gehölzbestände bleiben erhalten und übernehmen weiterhin eine besondere Funktion für den klimatisch-lufthygienischen Austausch.</p> <p>Wichtige Frischluftschneisen für das Gemeindegebiet werden nicht zerschnitten, da die bauliche Erweiterung in südlicher Richtung angrenzend an den bestehenden Biogasparc vorgesehen ist.</p> <p>Veränderungen der kleinklimatischen Situation können durch die günstige Lage des Planänderungsgebietes nahe der Ostsee sowie Peenestrom und Achterwasser und den damit verbundenen stetigen Windzirkulationen begrenzt werden.</p> <p>Die mit den gewerblichen Nutzungen verbundenen Immissionsbelastungen sind im Rahmen der Umweltprüfung zu diskutieren.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet und angrenzende klimatisch wichtige Strukturen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Bestandshebungen zu vorkommenden Vegetationsstrukturen und Ableitungen hinsichtlich ihrer klimatischen Wirkungen und Bedeutung.</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Landschaftsbild				
<p>Bei der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind als Kriterien die Eigenart, Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes zum Ansatz zu bringen und die besondere Bedeutung unzerschnittener großer Landschaftsräume zu werten.</p> <p>Das Planänderungsgebiet befindet sich im urbanen Landschaftsraum, der dem Siedlungsbereich der Stadt Wolgast zugeordnet wird.</p> <p>Das Planänderungsgebiet befindet sich westlich des Stadtgebietes Wolgast in einer Entfernung von ca. 480 m. In westlicher Richtung liegt in einer Entfernung von ca. 380 m die städtische Kläranlage. Das Planänderungsgebiet selbst schließt den vorhandenen Biogaspark Wolgast mit Gebäuden und baulichen Anlagen, die für den Betrieb von vier Biogasanlagen erforderlich sind, ein. Die nicht bebauten Grundstücksflächen sind begrünt. Nördlich und südlich des Anlagengeländes befinden sich Gehölzanzpflanzungen, die eine naturnahe Einbindung des Biogasarks in den Landschaftsraum zum Ziel haben. Eine bauliche Erweiterung des Biogasarks ist in südlicher Richtung vorgesehen. Hier prägen, wie auch das Umfeld des Planänderungsgebietes, ackerbaulich genutzte Flächen den Landschaftsraum. Wirtschaftswege queren die Ackerflächen. Unmittelbar südlich des derzeitigen Anlagengeländes befinden sich Lagerflächen für die Landwirtschaft, wobei hier eine zunehmende Ruderalisierung zu erkennen ist. Als zerschneidende Elemente des Landschaftsraumes sind die von der B111 mit Anschluss an die L262 führende Kreisstraße 22 sowie die Netzebänder Straße zu benennen. Auch eine Hochspannungsleitung südlich des</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>In der Umweltprüfung sind die durch die geänderte Flächenausweisung zu erwartenden Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild zu diskutieren. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Planänderungsgebiet bereits von baulichen Anlagen und Gebäuden des Biogasarks Wolgast geprägt ist. Die geplante Anlagenerweiterung in südlicher Richtung ist hauptsächlich Inhalt der Bewertung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, da eine Bebauung in den von landwirtschaftlichen Nutzungen geprägten frei einsehbaren Raum erfolgt.</p> <p>Mit den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur maximalen Höhe der Bauwerke über der Geländeoberkante werden Beeinträchtigungen der zusätzlich geplanten baulichen Anlagen auf das Landschaftsbild begrenzt. Die maximal zulässige bauliche Höhe orientiert sich an dem bereits vorhandenen Gebäudebestand.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet und die an das Planänderungsgebiet grenzenden landschaftsbildprägenden Strukturen</p> <p><u>Datengrundlage:</u> LINFOS- Daten des LUNG M-V und Landschaftsbildbewertungen im Gutachtlichen Landschaftsprogramm M-V</p>

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Landschaftsbild				
Planänderungsgebietes hat eine störende Wirkung auf den landschaftlichen Freiraum, der vorwiegend von ackerbaulichen Nutzungen geprägt ist. Kernbereiche eines landschaftlichen Freiraumes sind gemäß den LINFOS-Daten des LUNG M-V nicht betroffen. Das Planänderungsgebiet befindet sich außerhalb von Flächen, die der Sicherung des landschaftlichen Freiraumes dienen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur- und Sachgüter				
Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast weist im Geltungsbereich der Planänderung keine Boden- und Baudenkmale aus.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die sich gemäß den Stellungnahmen der zuständigen Behörden ergebenden Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege werden in die Planungen eingestellt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich keine Betroffenheiten für Bau- und Bodendenkmale.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Ausweisungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast, Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege sowie des SB Bodendenkmalpflege des LK VG</p>
Biologische Vielfalt				
Die biologische Vielfalt im Planänderungsgebiet ist sowohl durch die bestehenden Nutzungen im Biogaspark als auch durch die intensive Bewirtschaftung von Ackerflächen bereits anthropogen beeinträchtigt. Die Gehölzpflanzungen in Randlage der Biogasanlage zu den Ackerflächen sind der biologischen Vielfalt förderlich. Gleiches gilt für den ruderalisierten Erdwall an der östlichen Grenze des Anlagengeländes, der sich durch eine hohe Artenvielfalt auszeichnet. Sie stellen wichtige biotopverbindende Strukturen bzw.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Umweltbericht erfolgt eine Beurteilung der Auswirkungen der Planänderung auf die biologische Vielfalt des Untersuchungsraumes. Mit der Erweiterung des Anlagengeländes ergeben sich hauptsächlich Betroffenheiten für intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, die von einer geringen Artenvielfalt gekennzeichnet sind. Die für die biologische Vielfalt bedeutsamen Vegetationsstrukturen bleiben erhalten. Dieses betrifft die Gehölzflächen an der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenze sowie den ruderalisierten Wall, der in südlicher Richtung fortgesetzt werden soll.

Bestandssituation	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter			Ergänzungen zu den Eingriffswirkungen noch erforderliche Untersuchungen bzw. einzuholende Unterlagen
	Eingriffswirkungen nicht relevant	zu erwartende Eingriffswirkungen	erhebliche Eingriffswirkungen	
Biologische Vielfalt				
Trittsteinbiotope in dem von landwirtschaftlichen Nutzungen geprägten Raum dar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die ruderalen Vegetationen haben eine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt in dem von landwirtschaftlichen Nutzungen geprägten Raum.</p> <p><u>Vorgeschlagener Untersuchungsraum:</u> Planänderungsgebiet</p> <p><u>Datengrundlage:</u> Biotopbestand des Planänderungsgebietes und des angrenzenden Naturraumes</p>
Wechselwirkungen zwischen den Belangen				
				<p>Die Wechselwirkungen zwischen den biotischen und abiotischen Faktoren des Naturhaushaltes, der Landschaft und den verbleibenden Schutzgütern werden im Umweltbericht auf der Grundlage der Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen dargestellt.</p>